

Bekanntmachung Nr. 55/2015 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps

hier: Aufhebungs- und neuer Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf hat in ihrer Sitzung am 18.08.2015 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 14.09.2011 zum Bebauungsplan Nr. 7 „Kampgelände“ für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße, östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps aufzuheben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf hat in ihrer Sitzung am 18.08.2015 im Weiteren beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße, östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kampgelände“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.

Aufgrund des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der voraussichtliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.

Breitenburg, den 24.08.2015

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger

Lägerdorf, den 24.08.2015

Gemeinde Lägerdorf
Der Bürgermeister
Süla

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Kampgelände“ im Verfahren nach § 13 a BauGB

